

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/035/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Kultur

Sachbearbeiter/in: Sabine Wehrer

Vollzug des Bildungs- und Teilhabepakets; Antrag der FDP Stadtratsgruppe vom 22.05.2023

Anlagen: Anfrage der FDP vom 22.05.2023; Anfrage Bildung und Teilhabe

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.07.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
<input type="checkbox"/>	Ja, positiv*	<input type="checkbox"/>	Ja*
<input type="checkbox"/>	Ja, negativ*	X	Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die FDP-Stadtratsgruppe stellte mit Schreiben vom 22.05.2023 eine Anfrage zum Thema Bildung und Teilhabe.

Bildungs- und Teilhabeleistungen werden in Schwabach in den Bereichen Jobcenter und Amt für Senioren und Soziales geleistet. Die Leistungen werden im Folgenden dargestellt. Grundlage ist die Datenlage des Amtes für Senioren und Soziales.

II. Sachverhalt

Die Anfrage gliederte sich in die Fragen

1. *Wie viele Kinder und Jugendliche erhalten nach Kenntnis der Stadt Schwabach Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (bitte die monatsgenaue Entwicklung seit 2019 angeben)?*

2. *Wie viele Kinder und Jugendliche haben in den vergangenen fünf Jahren nach Kenntnis der Landesregierung die folgenden Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten? Bitte jeweils aufschlüsseln in absolute Zahlen und in Relation zu den Leistungsberechtigten.*

1. *Persönlicher Schulbedarf*
2. *Eintägige Schul- und Kitaausflüge*
3. *Mehrtägige Klassen- und Kitafahrten*
4. *Beförderung zur Schule*
5. *Lernförderung*
6. *Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule und Kindertageseinrichtungen*
7. *Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft und*

3. *Wie hoch waren bzw. werden die Sach- und Personalkosten der Verwaltung in Relation zu den dort abgewickelten Fördermitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes jeweils in den vergangenen fünf Jahren eingeschätzt?*

Den Auswertungen liegen die Daten des Amtes für Senioren und Soziales zugrunde, da hier alle Daten zusammenlaufen.

Die Schulmittelpauschalen für Februar 2023 sind noch nicht enthalten.

Die Antworten zu Frage 1 und 2 wurden aus Auswertungsgründen und zu Zwecken der Übersichtlichkeit zusammengefasst.

1. Wie viele Kinder und Jugendliche erhalten nach Kenntnis der Stadt Schwabach Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (bitte die monatsgenaue Entwicklung seit 2019 angeben)?

	2019	2020	2021	2022	bis 31.05.2023
1. Bürgergeld / SGB II	270	230	245	197	194
2. Sozialhilfe	7	7	5	5	5
3. WoG	310	315	335	363	367
4. KiZ	12	53	56	44	26
5. AsylbLG	26	23	29	42	27
Gesamt	625	628	670	651	619
Gesamt ohne Bürgergeld	355	398	425	454	425

Eine monatsgenaue Auflistung ist nur unter großem zeitlichem Aufwand möglich. Die Kernzahlen sind jedoch aus der Jahresauswertung ersichtlich. Deutlich zu sehen ist das gestiegene Antragsvolumen im Jahr 2023, das Folge der Änderungen im Wohngeldgesetz ist. Hier haben nun deutlich mehr Familien und damit Kinder Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

1.1. Wie viele dieser Kinder und Jugendliche kommen aus Familien, die Bürgergeld beziehen?

Die Auswertung wurde gegliedert nach Maßnahmen, siehe Frage 2.

	2019	2020	2021	2022	bis 31.05.2023
1. Persönlicher Schulbedarf	257	257	262	280	0
2. Eintägige Schul- und Kitaausflüge					
3. Mehrtägige Klassen- und Kitafahrten	52	17	11	15	9
4. Schülerbeförderung	1	0	2	0	0
5. Lernförderung	24	19	21	7	0
6. gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	175	163	188	146	169
7. Teilhabe	75	52	49	30	40
Gesamte Maßnahmen:	584	508	533	478	218

Die Fallzahlen der Kinder die Bürgergeld beziehen sind der ersten Tabelle zu entnehmen. Diese Auflistung zeigt zusätzlich auf, welche Leistungen von Kindern die im Jobcenterbezug stehen, abgerufen werden. Da einige Leistungen auch mehrfach im Jahr abgerufen werden können, sind die Gesamtzahlen der Leistungen teilweise höher als die Anzahl der Kinder die diese beziehen. In der Liste werden Sie als Maßnahmen betitelt. Dies gilt auch für die folgenden Auflistungen.

1.2. Wie viele dieser Kinder und Jugendliche kommen aus Familien, die Sozialhilfe beziehen?

Die Auswertung wurde gegliedert nach Maßnahmen, siehe Frage 2.

	2019	2020	2021	2022	bis 31.05.2023
1. Persönlicher Schulbedarf	7	4	5	5	5
2. Eintägige Schul- und Kitaausflüge					
3. Mehrtägige Klassen- und Kitafahrten	1	0	0	1	1
4. Schülerbeförderung	0	0	0	0	0
5. Lernförderung	0	2	1	1	0
6. gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	4	5	5	4	4
7. Teilhabe	2	1	1	0	0
Gesamte Maßnahmen:	14	12	12	11	10

1.3. Wie viele dieser Kinder und Jugendliche kommen aus Familien, die Wohngeld beziehen?

Die Auswertung wurde gegliedert nach Maßnahmen, siehe Frage 2.

	2019	2020	2021	2022	bis 31.05.2023
1. Persönlicher Schulbedarf	245	266	270	298	296
2. Eintägige Schul- und Kitaausflüge					
3. Mehrtägige Klassen- und Kitafahrten	77	20	8	51	36
4. Schülerbeförderung	0	1	1	0	1
5. Lernförderung	12	11	11	10	11
6. gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	136	137	147	164	155
7. Teilhabe	84	82	80	86	85
Gesamte Maßnahmen:	554	517	517	609	584

1.4. Wie viele dieser Kinder und Jugendliche kommen aus Familien, die Kinderzuschlag beziehen?

Die Auswertung wurde gegliedert nach Maßnahmen, siehe Frage 2.

	2019	2020	2021	2022	bis 31.05.2023
1. Persönlicher Schulbedarf	9	36	39	30	17
2. Eintägige Schul- und Kitaausflüge					
3. Mehrtägige Klassen- und Kitafahrten	2	1	1	4	3
4. Schülerbeförderung	0	1	0	0	0
5. Lernförderung	0	2	0	0	0
6. gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	5	28	33	30	17
7. Teilhabe	5	10	10	11	8
Gesamte Maßnahmen:	21	78	83	75	45

1.5. Wie viele dieser Kinder und Jugendliche kommen aus Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen?

Die Auswertung wurde gegliedert nach Maßnahmen, siehe Frage 2.

	2019	2020	2021	2022	bis 31.05.2023
1. Persönlicher Schulbedarf	22	17	23	43	26
2. Eintägige Schul- und Kitaausflüge					
3. Mehrtägige Klassen- und Kitafahrten	4	1	0	3	0
4. Schülerbeförderung	0	0	0		0
5. Lernförderung	1	2	2	1	0
6. gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	14	16	23	32	15
7. Teilhabe	2	3	1	6	1
Gesamte Maßnahmen:	43	39	49	85	42

3. Wie hoch waren bzw. werden die Sach- und Personalkosten der Verwaltung in Relation zu den dort abgewickelten Fördermitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes jeweils in den vergangenen fünf Jahren eingeschätzt?

Seit dem Jahr 2022 wird die Bildungs- und Teilhabesachbearbeitung (BuT) für Berechtigte des jetzigen Bürgergeldes (Hartz IV) die Sachbearbeitung durch die Sachbearbeiter/innen des Jobcenters mit erledigt. Zuvor erfolgte lediglich die Bewilligung der Schulmittelpauschale an die Berechtigten im Bereich SGB II durch das Jobcenter.

Eine Stellenaufstockung erfolgte hier um 0,5 NK Stellenanteile. Das Jobcenter praktiziert die Einheitsfachbearbeitung. Eine genaue Kostenaufstellung ist daher nicht möglich.

Im Bereich des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie dem Schwabach Pass stand in der Verwaltung für die Aufgabe der Sachbearbeitung von Januar 2022 bis Dezember 2022 eine Sachbearbeiterin in Entgeltgruppe 7 mit 25 Wochenstunden zur Verfügung.

Seit Januar 2023 konnte die Kollegin auf 28 Wochenstunden aufstocken. Zusätzlich stehen befristet bis Jahresende ca. 12 Stunden einer Zuarbeiterstelle für den Bereich BuT und Schwabach Pass, ebenfalls in EG 7 zur Verfügung. Die Kosten einer Vollzeitkraft in EG 7 Stufe 3 belaufen sich auf ca. 40.000 € plus Sach- und Gemeinkosten im Jahr.

Die Kosten für den Bereich BuT in Relation zu den Personalkosten zu stellen, erscheint schwierig.

Die Personalkosten für die Bewilligung des BuT sind unabdingbar notwendig, wenn die Leistungsgewährung in qualitativen Umfang und zielgerichtet erbracht werden soll.

Die Kosten im Bereich BuT schwankten die vergangenen Jahre.

Die Zahlen beziehen sich auf den Bereich SGB II und Grundsicherung.

Fallzahlen nach Jahresabrechnung:

Jahr 2019

Leistungsart	SGB II	BKGG (Wohngeld/ Kiz)
Schul/Kitaausflüge, Klassenfahrten	7.523,55 €	12.152,70 €
Schulbedarf	32.450,87 €	24.300 €
Schülerbeförderung	563,00 €	0 €
Lernförderung	13.103,50 €	6.133,33 €
Mittagessen	35.599,99 €	26.520,04 €
Soziale/kulturelle Teilhabe	6.367,50 €	8.303,70 €
Summe:	95.608,41 €	77.409,77 €

Jahr 2020:

Achtung Coronabedingte Einbrüche insbesondere bei Ausflügen:

Leistungsart	SGB II	BKGG (Wohngeld/ Kiz)
Schul/Kitaausflüge, Klassenfahrten	1.166,50 €	0 €
Schulbedarf	37.607,82 €	31.950 €
Schülerbeförderung	0 €	811,52 €
Lernförderung	13.000 €	7.998,00 €
Mittagessen	27.139,26 €	28.023,58 €
Soziale/kulturelle Teilhabe	5.621 €	9.722 €
Summe:	84.534,58 €	78.123,10 €

Jahr 2021:

Achtung Coronabedingte Einbrüche insbesondere bei Ausflügen:

Leistungsart	SGB II	BKGG (Wohngeld/ Kiz)
Schul/Kitaausflüge, Klassenfahrten	578,50 €	967 €
Schulbedarf	40.180,42 €	32.599,50 €
Schülerbeförderung	32€	426,00 €
Lernförderung	9.270 €	6.130,00 €
Mittagessen	24.990,40 €	24.187,95 €
Soziale/kulturelle Teilhabe	3.730,53 €	7.748,03 €
Summe:	78.781,85 €	72.058,48 €

Jahr 2022:

Leistungsart	SGB II	BKGG (Wohngeld/ Kiz)
Schul/Kitaausflüge, Klassenfahrten	3.285,38 €	10.941,10 €
Schulbedarf	45.864,50 €	35.000 €
Schülerbeförderung	0 €	0 €
Lernförderung	6.971,13 €	4.285,00 €
Mittagessen	57.855,82 €	55.906,92 €
Soziale/kulturelle Teilhabe	4.568,77 €	9.120,60 €
Summe:	118.545,60 €	115.253,62 €

Jahr 2023 bis Mai:

Leistungsart	SGB II	BKGG (Wohngeld/ Kiz)
Alle Kosten	61.779,24 €	61.348,41 €

Die kostenintensivsten Positionen sind die Ausstattung mit Schulbedarf und das schulische Mittagessen. Hier kommt die zugedachte Förderung auch direkt bei den Kindern an. Durch die direkte Abrechnung mit Caterern, Sportvereinen und kulturellen Einrichtungen ist zudem sichergestellt, dass die Mittel auch tatsächlich den Kindern zugutekommen. Insbesondere bei den Caterern ist durch die Direktabrechnung mit der Stadtverwaltung/dem Jobcenter der Aufwand wesentlich geringer, als wenn die Rechnungstellung an die jeweiligen Leistungsempfänger*Innen erfolgen müsste.

Eine Abrechnung mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten, wie es bei einer möglicherweise angedachten Grundsicherung für Kinder wäre, würde zu einem erheblichen zusätzlichen Rechnungsaufwand führen. Ob die Sicherstellung der Versorgung der Kinder mit Mittagessen dann noch gewährleistet wäre, bleibt dahingestellt. Auch Sportvereine und Träger kultureller Einrichtungen schätzen die zentrale Abrechnung.

III. Kosten

Es entstehen keine Kosten.

IV. Klimaschutz

keine Auswirkungen